

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
Brigitte Heyduck (Vorsitzende)
Fichtestr.15a, 01445 Radebeul

Stadtverwaltung Coswig
Fachbereich Bauwesen
Herr Weimann
Karrasstr. 2
01640 Coswig

Radebeul, den 09.08.2021

B-Plan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“

Sehr geehrter Herr Weimann,

wir bedanken uns herzlich für die Bereitstellung der Planunterlagen und nehmen Stellung wie folgt:

Für eine Umsiedlung der Zauneidechsen ist nachzuweisen, dass das neue Habitat geeignet ist, die umzusiedelnden Tiere aufzunehmen, ohne bereits durch Zauneidechsen vollständig besetzt zu sein. Dabei ist der Aktionsradius und damit der Flächenbedarf der Tiere zu berücksichtigen: Bei einem Aktionsradius von 20 m beträgt der Flächenbedarf 1.256 m². Ein Erfolgsmonitoring muss die Situation (Ausstattung und vorhandene Population) im zukünftigen Habitat vor der Umsiedlung mit der Situation einige Jahre nach der Umsiedlung vergleichen. Nur wenn es zu einer deutlichen Vergrößerung der Population gekommen ist, bzw. eine Reproduktion der angesiedelten Tiere nachweisbar ist, kann von einem Erfolg ausgegangen werden. Sehr hilfreiche Hinweise dazu gibt die Broschüre „Die Zauneidechse. Reptil des Jahres 2020“ von der DGHT – AG Feldherpetologie und Artenschutz:

https://www.dght.de/files/web/tier_des_jahres/2020/Zauneidechsen_Brosch%C3%BCre_Web.pdf

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob es nicht möglich ist, im Bereich des Bebauungsplans auf die Überbauung der besonders geeigneten Lebensbereiche zu verzichten bzw. in der unmittelbaren Umgebung entsprechende Strukturen, möglichst in einem Verbund mit benachbarten geeigneten Lebensräumen zu schaffen. Davon profitiert nicht nur die Zauneidechse sondern auch weitere, an den gleichen Lebensraum gebundenen Arten.

Es ist uns unverständlich, inwieweit die Pflanzung einer Hecke oder die Anbringung von Nistkästen bodenbrütenden Vogelarten eine Hilfe sein soll. Der Verlust von potentiellen Brutplätzen bodenbrütender Arten wird so nicht ausgeglichen!

Bei den Pflanzlisten ist eine Beschränkung auf heimische Arten angeraten, da in der Regel nur diese ökologisch wirksam werden. Auf Blume-Esche, Amberbaum, Japan. Blütenkirsche und Schnurbaum sollte daher verzichtet werden.

Die Auswahl der Heckenpflanzen verwundert insofern, dass ein Mindestanteil von 30% ausgerechnet für eine nicht-heimische Art festgelegt wird, die invasives Verhalten zeigt. Auf die Kartoffel-Rose sollte verzichtet werden. Eine Hainbuche kann zwar für eine Schnitthecke verwendet werden, wir sich im freien Wuchs aber immer zu einem Baum entwickeln und sit daher für eine Hecke eher ungeeignet. Andere empfehlenswerte Straucharten sind die Hasel – *Corylus avellana*, der Wollige Schneeball – *Viburnum latanus*, und abseits des Spielplatzes das Pfaffenhütchen – *Euonymus europaeus*. Um Verwechskungen mit nicht-heimischen Arten der Gattung zu vermeiden, sollte der wissenschaftliche Name des Zweigriffligen Weißdorns berichtigt werden: *C. laevigata*.

Bei der Rodung und Überbauung des Nachtkerzenbestandes ist auch zu bedenken, dass sich Raupen bzw. Puppen des Nachtkerzenschwärmers auch am und im Boden befinden können. Entsprechend muss der Standort und nicht nur die Pflanzen von Fachkräften abgesucht werden.

Zur Pflege des Ersatzstandorts ist eine regelmäßige Mahd absolut ungeeignet. Nachtkerzen und Weidenröschen sind zweijährige Pflanzen, die durch Selbstaussaat immer wieder neue, unbewachsene Standorte besiedeln. Somit ist für einen sich über mehrere Jahre erhaltenden Bestand die regelmäßige Freihaltung benachbarter Fläche zur wiederholten Neubesiedlung notwendig.

Um den Erfolg einer artenreichen Dachbegrünung zu gewährleisten, sollte eine Mindestsubstanzstärke von 15, besser noch 20 cm festgelegt werden.

Außer Solarthermie sollte auch die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik gestattet werden. In diesem Fall schließen sich Dachbegrünung und Nutzung der Sonnenenergie nicht aus, die Dachbegrünung ist im Gegenteil sogar förderlich. Ein „entweder – oder“ sollte daher im Rahmen der Festlegungen vermieden werden.

Einfriedungen sollten möglichst ohne Sockel ausgeführt werden, oder mit einem sehr niedrigen Sockel, um eine Durchlässigkeit der Grundstücksgrenzen für Kleintiere zu gewährleisten. Eine Sockelhöhe von 25 cm ist eindeutig zu hoch!

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Heyduck

Vorsitzende der
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
B.U.N.D. e.V.